



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den  
LNV-Arbeitskreis Esslingen  
Sprecher: Karl-Heinz Frey  
72622 Nürtingen  
Wilhelmstr. 10  
Telefon: 07022-35273  
Mail: [populus@z.gs.de](mailto:populus@z.gs.de)

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart  
Postfach 800709

70507 Stuttgart

Sonntag, 24. Mai 2009

## **Anhörungsverfahren Neubaustrecke Stuttgart Ulm, Wendlingen bis Kirchheim, Bereich Wendlingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ehrenamtlich tätige Personen ist die gesamte Verarbeitung der Daten nicht leistbar. Im LNV-Arbeitskreis Esslingen wurden deshalb zumindest Teilbearbeitungsgebiete abgesteckt. Den Bereich Kirchheim/Teck bearbeitet Herr Siegfried Hauff und ich den Bereich Wendlingen. Zeit für eine gemeinsame Stellungnahme ist nicht vorhanden. Deshalb ergehen für die beiden Bereiche getrennte Schreiben.

Von meiner Seite werden in der Hauptsache die Ausgleichsmaßnahmen bearbeitet und Vorschläge dazu unterbreitet.

**Verlegung Wasserlauf**, 4.1, Blatt 17 (9.301). dieser Wasserlauf ist mir nicht bekannt. Im Gegensatz dazu fehlt die Querung des Benzenfurtgrabens, der in Höhe der Gemarkungsgrenze die Straße und die Bahnlinie schneidet. Er mündet in einer unscheinbaren Dole in den Triebwerkskanal des Wasserkraftwerkes. Das Wasser versickert oft vor der Unterboinger- / Nürtinger Straße und führt nur Wasser in den Neckar bei Starkregen.

- Nach Möglichkeit sollte dessen Bachbett saniert, offengelegt und die Mündungsstruktur verbessert werden. Gefährdet die Versickerung die Neubauten?

**Naturschutzgebiet am Rank**, Neckar linksseitig, südlich der NBS. Der dortige Bachlauf nimmt den Abfluss des Röhmses auf und ist die Zusammenführung von See- und Herrenbach, die bei der Kiesgewinnung und später beim Autobahnbau verlegt wurden. In den Röhmssee fließt jetzt der Muttelgraben. Das Gewässerstück entlang der Seen bis zur K 1219 ist der letzte Rest eines ehemaligen Bachsystems von vier Bächen. Dieser Bereich wird durch die Neubaustrecke stark beeinträchtigt. Die Mündung dieses Gewässers verschwindet unter der Bahnbrücke. Vögel werden mit Sicherheit durch den Fahrtwind der Züge gefährdet, wenn die bisherige Struktur beibehalten wird. Da die Hybridpappeln sehr wahrscheinlich in der Nähe zur Fahrstrecke reduziert werden, werden ergänzende Maßnahme dort vorge schlagen.

- ▶ Die Umsetzung der Planung von Ikone 51 mit der Verwirklichung einer Lagune im Mündungsbereich des dortigen Gewässers (siehe Anlage)
- ▶ Die vertretbare Herausnahme einiger Hybridpappeln und die Anlage einer Schwarzpappel-Erhaltungspflanzung statt der Hybridpappeln. In der Nähe wachsen noch artreine Schwarzpappeln, eine letzte an den Seen ist vor 9 Jahren vom Sturm gefällt worden. Der Auwaldrest wäre der ideale und außerdem der letzte geeignete Platz für Sämlinge der Schwarzpappel am Neckar im Kreis Esslingen.

### **Pflanzungen von Obstbäumen als Ausgleich**

Der meiste Ausgleich fließt in Pflanzungen von Streuobstanlagen. **Diese Maßnahmen werden von uns abgelehnt.** Die Erhaltung solcher Anpflanzungen ist nicht gesichert und daher eine vergebliche Maßnahme. Zum einen geht das Wissen um die Pflege von Hochstämmen rapide verloren und zum anderen ist die Finanzierung der Baumpflege nicht gewährleistet. Als weiterer Punkt kommt hinzu, dass in der Nähe zu Straßen niemand mehr das Obst verwertet.

- ▶ Wenn Obstbäume gepflanzt werden sollen, dann nur, wenn die Pflege langfristig gesichert ist und ein Ersatz schon bestehender Bäume erfolgt.
- ▶ Ansonsten sollte, um das Landschaftsbild zu erhalten, nichtpflegeabhängige Wildobstbäume vorgezogen werden, z.B. Vogelkirschen, Speierling, Elsbeere, Mehlspeierling, Holzapfel, usw. Sie könnten Teile der geplanten Flächen einnehmen und wesentliche Ersparnisse an Pflege erreichen.

### **Pflanzungen von Hecken**

Dabei sollten die geplanten Maßnahmen mit dem Generalwildwegeplan der Landesregierung abgeglichen werden, damit keine Fehlpflanzungen erfolgen.

**Ein weiterer Punkt** und in unmittelbarer Nähe zum Baugebiet liegend, wäre die Verbesserung des Mündungsgebietes der Lauter: Entfernung der Betonverbauung - Hechtkopf. Pläne dazu sind vorhanden und umsetzbar.

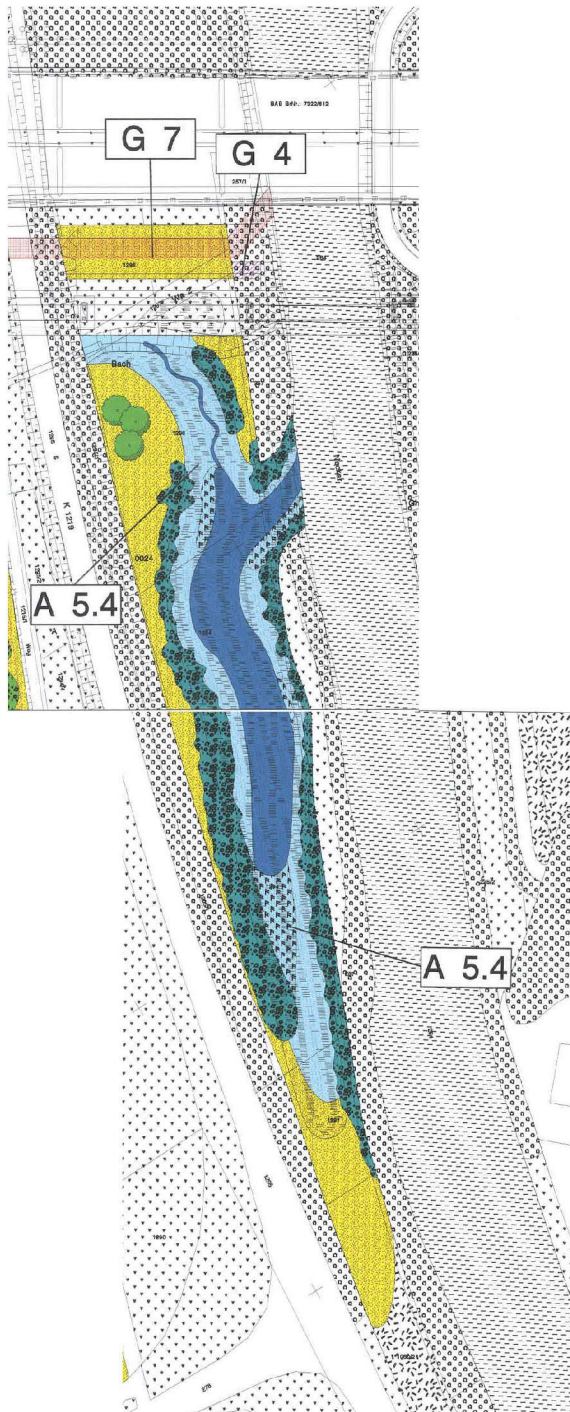
Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind für uns vorrangig, vor Maßnahmen, die kaum die nächsten Jahre überdauern. Die Erfahrung zeigt, dass Obstbaum-Hochstamm Pflanzungen nach kurzer Zeit vergessen sind und nach 5 Jahren nur noch zu 5% mehr oder weniger vital sind. Genutzt werden sie so gut wie nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Frey

Anlage: Planung Lagune



**Legende**

**Bestand**

	Wald		Kleingärten, Obstbaumbestände
	Gehölz		Ruderalfläche
	Grünland		Gewässer
	Acker, Obstplantagen		versiegelte, überbaute Flächen

**Landschaftspflegerische Maßnahmen**

	Waldneubegründung
	Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Waldmänteln
	Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen, Gehölzpflanzungen auf Feuchtstandorten
	Waldsaumgestaltung
	Anpflanzung von Einzelbäumen - Laubbäume
	Anpflanzung von Einzelbäumen - Obstbäume
	Herstellung von Habitatelementen
	Begrünung von Stütz-, Schallschutzwänden, einseitig
	Anlage von Streuobstwiesen
	Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen in Streuobstbeständen
	Landschaftsrasenansaat
	Grünlandansaat
	Grünlandextensivierung
	Parkeinrichtungsfläche (Rasenansaat, Stauden- und Gehölzanzpflanzung, Anlage von Wegen)
	Entwicklung und Pflege von Magerrasen und Feuchtwiesen nach Pflegeplan
	Einrichtung von Sukzessionsflächen, Saumzonen
	Entwicklung von Magerstandorten im Einschnitt
	Schotterrassen
	Rückführung von Gärten in Wiesenflächen
	Anlage von Gärten auf Ackerflächen
	Entwicklung von Feuchtbiotopen / Ansiedlung von Röhrichtpflanzen
	Anlage von Flachufern
	naturnahe Verlegung von Fließgewässern
	Geländemodellierung: Abgrabung / Aufschüttung